



Zellberg, am 09. Oktober 2020

Zahl: - _____

KUNDMACHUNG

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist erstellt und wird für die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 12. Oktober 2020 bis einschließlich 27. Oktober 2020, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufgelegt und kann während der Amtszeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 38 VRV 2015 BGBI. 313/2015 schriftlich bis zum 27. Oktober 2020 beim Gemeindeamt Zellberg einzubringen.

Angeschlagen am: 09. Oktober 2020
Abgenommen am: 28. Oktober 2020



Der Bürgermeister: